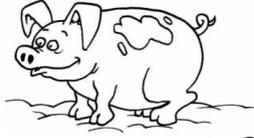


Schützenverein Höfer von 1912 e.V.



57. Großes Schweinepreisschießen vom 28.02. bis 09.03.2025



Liebe Sportfreunde,
zu unserem 57. Schweinepreisschießen laden wir euch auch in diesem Jahr herzlich ein.

1.Preis	333,- EUR
2.Preis	222,- EUR
3.Preis	111,- EUR
4.-10.Preis	je einen Hinterschinken
ab den 11.Platz	weitere erlesene Fleischpreise

Die Wertungsplätze 15, 25, 35, 45 und 55 erhalten jeweils einen Zusatzschinken und jeder 10. Wertungsplatz zusätzlich einen Präsentkorb.

Der beste Einzelteiler wird besonders prämiert und die Teilnehmer, die einen Teiler von **191,2** erreichen erhalten ein Präsent.,

Mannschaftswertung: die jeweils besten Einzelteiler von 5 Schützen aus einem Verein/Ort werden addiert und die drei ersten Mannschaften prämiert.

Der Jugendliche (Alter 12-18 Jahre) mit dem besten Teiler erhält ebenfalls einen Präsentkorb.

Zusätzlich kann ein Sonderpreis von 100 € mit einem Einzelteiler gewonnen werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer des Schweinepreisschießens mit einem Schuss pro Schießtag.

Schießtermine:	Wochentags	19.00 – 21.30 Uhr
	Samstags	14.00 – 21.30 Uhr
	Sonntags	10.00 – 20.00 Uhr

Bedingungen: LG sitzend aufgelegt auf Teiler. Eigene Waffen lt. SPO sind erlaubt
Pflichtsatz (30 Schuss) 15 €, je weitere 10 Schuss 3 €.
Die zwei besten Teiler kommen in die Wertung. Bei Teilergleichheit entscheidet der bessere Einzelteiler, dann der drittbeste Teiler.

Preisverteilung: Das Wurstessen für alle Teilnehmer sowie die Preisverteilung findet am **Samstag den 15. März 2025** ab ca. 18.00 Uhr im Sport- und Schützenheim Höfer statt.
Die Schießkarte berechtigt zur Teilnahme am Wurstessen und zur Abholung des Preises.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Sabine Thorek
1. Vorsitzende

Datenschutzhinweis:

Der/die Teilnehmer/-in beim diesjährigen Schweinepreisschießen akzeptiert, dass die erhobenen Daten für die erforderlichen Tätigkeiten verwendet werden dürfen. Ebenso können die erstellten Fotografien vom ausrichtenden Verein verwendet werden, bzw. an die örtliche Presse weitergeleitet werden. Ein Widerspruch kann schriftlich an den Vorstand des ausrichtenden Vereins gerichtet werden.